



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Rechnungsprüfungsausschusses am 29.10.2020  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:11 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Jan Döring  
Anja Krimmling-Schoeffler

Marion Krischok

Bernhard Bönisch  
Dr. Ulrike Wünschler  
Carsten Heym

Dörte Jacobi

Sören Steinke

Michelle Angeli

Martin Bauersfeld  
Hartmut Büchner  
Raimo Detzner  
Ilka Kotte  
Werner Misch  
Heinz-Dieter Wilts

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Vertreterin für Herrn Schramm  
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Teilnahme bis 18:00 Uhr  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Vertreter für Herrn Ernst  
Fraktion MitBürger & Die PARTEI  
Teilnahme ab 17:03 Uhr  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sachkundige Einwohnerin  
Teilnahme bis 18:08 Uhr  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner  
Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Egbert Geier  
Renè Simeonow  
Thomas Stimpel

Bürgermeister  
Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung  
Referent GB I

### **Entschuldigt fehlten:**

Rudenz Schramm  
Rebecca Plassa  
Johannes Ernst  
Dr. Martin Ernst  
Torsten Schaper

Elisabeth Nagel  
Dr. Markus Reinhardt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)  
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
AfD-Stadtratsfraktion Halle  
Fraktion Hauptsache Halle  
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von  
Halle (Saale)  
Sachkundige Einwohnerin  
Sachkundiger Einwohner

## zu **Einwohnerfragestunde**

---

Da keine Einwohner/-innen erschienen waren, wurde die Fragestunde beendet.

## zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Döring**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

---

Da es keine Änderungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Döring** zur Abstimmung auf.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**

Die Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.07.2020
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- §§ 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2019  
Vorlage: VII/2020/01752
- 7.2. Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2019 in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2020/01787
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

**zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.07.2020**

---

Die Niederschrift vom 09.07.2020 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum Thema Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt- §§ 611 ff. BGB - sowie Studien und Beratungsleistungen für das Jahr 2019  
Vorlage: VII/2020/01752**

---

**Herr Simeonow** führte in den o. g. Bericht ein und wies darauf hin, dass es sich um eine Zusammenstellung der von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, unabhängigen und geistigen Diensten Dritter handelt. Grundlage dafür bildet ein Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2012. Im Jahr 2014 fand eine Erweiterung der Berichterstattung um die beauftragten Studien und Beratungsleistungen statt.

Er führte aus, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.04.2017 angeregt wurde, dass künftig auch Aussagen zur Form der jeweiligen Vergabe der Leistungen enthalten sein sollten.

**Herr Simeonow** verwies auf den vorliegenden Bericht, dem alles Weitere zu entnehmen ist. Er machte darauf aufmerksam, dass ab der Berichterstattung für das Jahr 2018 bautechnische Gutachten, Studien und Beratungsleistungen erst ab einem Einzelwert in Höhe von 2.000 EUR und alle anderen Gutachten, Studien und Beratungsleistungen erst ab einem Einzelwert in Höhe von 1.000 EUR aufgenommen worden sind. Dieses wurde auch in der Sitzung am 09. Juli 2020 von den Mitgliedern dieses Ausschusses bestätigt.

Gleichfalls wurde in dieser Sitzung auch vereinbart, dass bei künftigen Berichterstattungen darauf geachtet werden soll, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresmeldungen durch die Unterschrift des/der Verantwortlichen der meldenden Organisationseinheit bestätigt wird.

Er fasste zum Schluss den Prüfbericht zusammen und führte kurz dazu aus.

**Herr Wilts** stellte fest, dass wieder Termine nicht gehalten wurden und Nachfragen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erforderlich waren, deshalb fragte er, um was für Beratungsgespräche es sich gehandelt hat und welche Nachforderungen dazu vorlagen.

**Herr Simeonow** sagte, dass auf Grund der Pandemiesituation dieses Jahr verschiedene Bereiche umfassend mit den Aufgaben der Pandemiebewältigung betraut waren und sich dadurch die fristgerechten Meldungen verzögert hatten.

Außerdem wurde festgestellt, dass in der Stadtverwaltung viele ältere Mitarbeiter/-innen in den Ruhestand gegangen sind und die neuen Mitarbeiter/-innen sich in diese Systematik erst einarbeiten mussten, sodass auch sein Bereich unterstützend zur Seite stand, was unter Beratungsgespräche gefallen ist. Nachfragen ergaben sich teilweise aus den abgegebenen Meldungen, zu denen manchmal noch Sachen nachgefordert wurden.

**Herr Bönisch** fragte, welche globale Erklärung es gibt, warum die Anzahl und die Summe der Aufträge, die hier vorliegen und betrachtet worden sind, um etwa ein Drittel zurückgegangen sind.

**Herr Simeonow** verwies auf Seite 7 des Prüfberichtes, auf der versucht wurde, eine Erklärung dazu zu geben. Die unabhängigen und geistigen Dienste von Dritten sind insgesamt sehr zurückgegangen. Im Jahr 2018 gab es 41 und im Jahr 2019 nur noch 7 solcher Dienste. Dies hängt mit der Beendigung vieler Bauvorhaben zusammen, sodass hier keine Beratungsleistungen mehr benötigt wurden.

**Herr Büchner** fand es lobenswert, dass diese Leistungen sich verringert haben.

**Herr Büchner** fragte zu Vergaben auf Seite 3 der Anlage des Berichts nach, warum es sich hier um freihändige Vergaben handelt, keine Vergabenummern vergeben wurden und kein Vergleichsangebot vorliegt.

**Herr Simeonow** sagte zu, die Frage mitzunehmen, da dies nur durch den entsprechenden Bereich beantwortet werden kann. Er wies darauf hin, dass solche Fragen direkt in den entsprechenden Ausschüssen gestellt werden sollten. Er sagte, dass er versuchen wird, dass ab nächstem Jahr aus jedem Geschäftsbereich zu der Thematik ein Mitarbeiter anwesend ist, der solche Fragen gleich beantworten kann.

**Herr Büchner** sagte, dass er eine weitere Frage zur Seite 24 schriftlich nachreichen wird.

**Herr Bönisch** sprach an, dass mehrere Gutachten zu der Bauerschließung der Haupterschließungsstraße (HES), IV. Bauabschnitt, dabei sind und sich Fragen daraus ergeben. Er sagte, dass der IV. Bauabschnitt der HES seiner Meinung nach Ende 2018 freigegeben wurde. Zu diesem Zeitpunkt sind aber noch Planungsleistungen für den IV. Bauabschnitt vergeben worden. Er wollte wissen, wie es sein kann, dass Leistungen Ende des Jahres noch vergeben wurden und die Mittel dafür auch noch für das Jahr verbucht worden sind.

**Herr Geier** sagte, dass er für den konkret benannten Fall dies genau recherchieren müsste, um präzise Auskunft geben zu können, wies aber darauf hin, dass es durchaus

Fallkonstellationen gibt, bei denen im Dezember eine Beauftragung erfolgt und die Leistung noch im Dezember erbracht wird und die Rechnungslegung auch noch erfolgt. Die Rechnung wird dann durch die Rechnungsabgrenzung zwischen dem alten und dem neuen Jahr noch dem alten Jahr zugeordnet. Die Rechnungslegung muss der Leistungserbringung zugeordnet werden und dann kann dies auch in dem genannten Fall möglich sein.

**Herr Bönisch** gab noch die Empfehlung an die Rechnungsprüfung, sich den Komplex zur HES bezüglich des Planstandes und Haushaltsvollzuges anzusehen, da dies seiner Meinung nach sehr unübersichtlich und nicht nachvollziehbar ist.

**Herr Simeonow** wies darauf hin, dass spätestens zur Prüfung des Verwendungsnachweises (VWN) dies dann erfolgt. Zum größten Teil wurde das Bauvorhaben mit Fördermitteln finanziert, sodass dazu der VWN kommen muss.

**Herr Bönisch** fragte nach den aktuellen Grenzen für die freihändigen Vergaben nach VOB und VOL im Jahr 2019.

**Herr Geier** sagte zu, dies schriftlich zu beantworten.

**Herr Bönisch** sprach als irritierend bspw. die freihändige Vergabe von einem Volumen in Höhe von 130 TEUR an, die für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für eine Steuerprüfung der Stadt inklusive Betriebsprüfung ausgegeben wurden.

Durch **Herrn Geier** wurde dazu erklärt, dass es sich hierbei um die Jahresbegleitung aller steuerrechtlichen Themen der Stadt handelt. Dies geht nach einer Ausschreibung auch über den Vergabeausschuss.

**Herr Bönisch** sprach an, dass an einem Tag mehrere freihändige Vergaben mit einer Summe von 50 TEUR vergeben wurden und fragte deswegen nach, ob dieses Verfahren zur freihändigen Vergabe für korrekt gehalten wird, auch wenn dies über den Vergabeausschuss lief. Zu einem Vergabeverfahren hat auch immer eine Ausschreibung zu erfolgen, was hier nicht ersichtlich ist, ob dies erfolgte.

**Herr Simeonow** erwiderte, dass – sofern sein Fachbereich an diesen Prüfungen beteiligt ist – bei Notwendigkeit darauf verwiesen wird, dass es auch andere Vergabeverfahren gibt. Es ist nicht per se so, dass eine freihändige Vergabe nicht in Anspruch genommen werden kann, was auch nach dem Vergabegesetz in mehreren Punkten geregelt ist. Bei einer rechtlich schlüssigen Begründung ist es für seinen Fachbereich dann auch nachvollziehbar und wird nicht bemängelt.

**Frau Kotte** sprach an, dass hier öfters die Rechtsberatung enthalten ist, deswegen fragte sie, ob die Rechtsvertretung dann woanders zu finden ist. Die Stadt Halle lässt sich, trotz Rechtsamtes, auch anwaltlich durch Anwälte vertreten und deswegen fragte sie, wo diese Kosten enthalten sind.

**Herr Simeonow** verwies auf die Ergebnisrechnung der Stadt Halle, in der es mehrere Konten gibt, u. a. auch für Rechts- und Beratungskosten. Er geht fest davon aus, dass die von Frau Kotte angesprochenen Mittel auch unter diesem Konto verbucht werden.

Bei dem Posten, welcher hier zu sehen ist, handelt es sich um reine Gutachten, die dort in Auftrag gegeben worden sind.

**Frau Kotte** sagte, dass für sie irritierend ist, dass Professor Kluth einen Auftrag erhalten hat, die Gerichtsverfahren betreffen, die nach ihrer Kenntnis aus dem juristischen Bereich sind. Sie fragte, ob die Rechtsmeinung aus der Rechtslehre nicht ausschlaggebend für den

gerichtlichen Bereich ist und wollte wissen, warum man sich hierzu Herrn Prof. Auffassung bedient hat.

**Herr Simeonow** wies darauf hin, dass es Auftrag des Fachbereiches Rechnungsprüfung war, diesen Bericht zu erstellen. Zu der Aufgabe seines Bereiches gehört nicht, zu hinterfragen, warum es durch den jeweiligen Bereich zur Beauftragung kam. Deswegen möchte er auch ab 2021 zu dieser Thematik Kollegen/-innen aus den entsprechenden Bereichen dabei haben, damit die Anfragen gleich beantwortet werden können.

**Frau Kotte** fragte zum Ausschüttungspotenzial nach, ob hierzu keine weiteren Erläuterungen vorliegen. Gab es noch etwas dazu oder steht das nur so da?

**Herr Geier** antwortete, dass alles, was beauftragt wurde, von seinem Bereich vollständig gemeldet worden ist.

**Frau Kotte** fragte, ob es mehr Aussagen dazu gibt. Bei Herrn Rauschenbach steht Ausschüttungspotential, obwohl die Stadtwerke u. a. einen eigenen Controller haben. Das ist für sie unverständlich.

Durch **Herrn Geier** wurde erklärt, dass es finanzielle Verknüpfungen in den Stadthaushalt gibt. Es geht um Ausschüttungen aus kommunalen Unternehmen und da benötigt er eine neutrale Bewertung, dass sein Haushaltsansatz realistisch ist. Diese Prüfung kann er nicht durch die Kämmerei vornehmen lassen.

Es gibt einen sehr differenzierten Modus innerhalb des Stadtwerkekonzerns, auch was die Bezuschussung durch die HAVAG angeht, die da berechnet werden muss. Die Controller der Stadtwerke bereiten das aus Sicht des Handelsrechts auf und dann muss eine Plausibilitätsprüfung erfolgen, damit klar ist, dass die Zahl zur Zuweisung an die HAVAG korrekt ist.

**Herr Detzmer** fragte ebenfalls zum Freihandvergabeverfahren nach und möchte die Regularien/Kriterien und Wertgrenzen zu den freihändigen Vergaben wissen und bat um Zustellung derselbigen.

**Herr Geier** sagte eine Beantwortung zu.

**Herr Bönisch** sagte, dass es eine Verwaltungsvorschrift für Vergaben gibt. Er bat darum, diese ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

**Herr Bönisch** fragte zu den Gutachten zur strategischen Haushaltsführung nach, ob diese Gutachten auch den Stadträten im Finanzausschuss angeboten werden.

**Herr Geier** sagte, dass diese Gutachten erstellt worden sind, damit die Verwaltung eine entsprechend korrekte Vorlage in den Gremienlauf des Stadtrates bringen kann. Hier handelt es sich um Sachverhalte, die als Beschluss durch sind. Dieses Thema ist vom Verfahrensgang, als auch der inhaltlichen und politischen Diskussion her erledigt.

## **zu 7.2 Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2019 in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2020/01787**

---

**Herr Simeonow** führte in den Bericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung ein. Er wies kurz darauf hin, dass neben der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Halle (Saale) und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts weitere Pflichtaufgaben wahrzunehmen sind, wie:

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge
- Überwachung des Zahlungsverkehres der Kommune
- Prüfung von Vergaben und Fördermitteln

Darüber hinaus erklärte er, dass die vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorzunehmenden unterjährigen Prüfungen in dem gesetzlich vorgeschriebenen, als auch erforderlich angesehenen und personell zu bewältigenden Umfang erfolgen.

**Herr Simeonow** machte kurze Ausführungen zu den vermehrten Beratungsleistungen im Jahr 2019.

Nach Darstellung der einzelnen Themenschwerpunkte wurde durch **Herrn Simeonow** eine Zusammenfassung des Prüfberichtes gegeben.

**Frau Krischok** fragte nach der Verwaltungsvorschrift zur Haushaltsausführung, Textziffer 23. Dort ist zu entnehmen, dass diese eventuell zu überarbeiten ist, deswegen fragte sie nach dem aktuellen Stand.

**Herr Simeonow** antwortete, dass die getroffene Feststellung immer noch so ist.

**Frau Krischok** wollte zur Textziffer 205 wissen, wie der Stand zur Erarbeitung eines Gefährdungsatlasses bezüglich Korruption ist. Wann ist mit einer Vorstellung des Inhaltes im Rechnungsprüfungsausschuss zu rechnen?

**Herr Simeonow** antwortete, dass sich in seinem Fachbereich zwei Mitarbeiterinnen mit diesem Themenkomplex beschäftigen, welche dazu auf einem guten Weg sind. Er sagte, dass es vom Land einen Beschluss gibt, dass aller zwei Jahre die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze seinem Fachbereich gemeldet werden mussten. Das ist zum 30.06. diesen Jahres zum zweiten Mal erfolgt und seine Mitarbeiterinnen erarbeiten diesen Gefährdungsatlas anhand dieser beiden Jahre mit dem gemeldeten Datenmaterial und Inhalt.

**Herr Bönisch** fragte, warum die ständige Visakontrolle in 2015 ausgesetzt worden ist.

**Herr Simeonow** erwiderte, dass festgestellt worden ist, dass der personelle Aufwand und der Nutzen in keinem Verhältnis mehr gestanden haben. Visakontrollen beinhalten Massen an Daten, das heißt auch, dass Rechnungen mit geringen Summe wie 15,50 EUR seinem Fachbereich vorgelegt worden sind. Deswegen gab es die Verständigung innerhalb seines Fachbereichs, dass temporäre oder bereichsweise Kontrollen durchgeführt werden.

**Herr Bönisch** fragte, ob dies bedeutet, dass sein Fachbereich demnach jederzeit solche Kontrollen noch machen kann.

**Herr Simeonow** bejahte dies und sagte, dass er jetzt erst ein Schreiben an verschiedene Organisationseinheiten unterschrieben hat, denen Visakontrollen ab dem 01.11.2020 angekündigt worden sind.

**Herr Bönisch** fragte, ob dies ansatzlos oder bei bestimmten Vorkommnissen erfolgt.

Durch **Herrn Simeonow** wurde dies anhand eines Beispiels aus dem Baubereich erläutert. Sein Fachbereich sucht sich dort bestimmte Bauvorhaben heraus und sagt, dass diese mit begleitet werden, weil klar ist, dass dort im Nachgang eine Verwendungsnachweisprüfung zu erfolgen hat und man sich deshalb bereits im Vorfeld damit beschäftigen möchte, um dann die VWN-Prüfung zügig durchführen zu können.



Es gibt auch anders bezogene Kriterien, nach denen geprüft wird.

**Herr Bönisch** ging auf die getätigten Aussagen ein, dass 72 % der vorgelegten Nachträge nur noch zur Kenntnis genommen werden können und dass die Anzahl der Nachträge höher als die der Vergaben ist. Hat das für diejenigen, die so handeln Konsequenzen? Gerade im Bereich Vergaben kann einiges manipuliert werden, sodass auch eine unsachgemäße Vergabe erfolgen kann. Dies kann und darf nicht sein, deswegen wollte er wissen, ob es Konsequenzen dazu gibt.

**Herr Simeonow** antwortete, dass er dies nicht beantworten kann.

Er sagte, dass einerseits die Planer auf der einen Seite stehen und auf der anderen Seite die Verwaltung. Oft ist es so, dass Hinweise an die Fachbereiche gegeben werden, dass auch bei den Planern geschaut werden soll, ob es sich um Planungsfehler handelt, die letztendlich auch zu einem Regress führen könnten. Inwieweit die Hinweise befolgt wurden, kann er nicht beantworten.

**Herr Wilts** sah es wieder als einen Punkt an, dass das Vier-Augen-Prinzip nicht eingehalten wurde. Er unterstrich die Priorität dieses Prinzips, damit es nicht zu dolosen Handlungen kommen kann. Das Vier-Augen-Prinzip muss auch für den sozialen Bereich gelten, da zu große Risiken bestehen und deswegen wies er wiederholt darauf hin.

**Herr Simeonow** sagte, dass er dazu mit dem Leiter des Fachbereichs Soziales gesprochen hat und ihm dieser versichert hat, dass er dreimal dazu beim Land nachgefragt, aber keine Antwort vom Land dazu bekommen hat.

**Herr Wilts** stellte fest, dass ihm unverständlich ist, wieso auf eine Antwort des Landes gewartet wird. Dieses kann kaum sagen, dass das Vier-Augen-Prinzip nicht durchgeführt werden braucht.

**Herr Heym** sprach die Textziffer 87 an und fragte, um welchen konkreten Sachverhalt es sich hier handelt. Es geht um Kassenautomaten und deswegen wollte er wissen, welche Kritik es hierzu gab.

**Herr Simeonow** sagte, dass ihm dazu ein Antrag vorliegt, welcher an das Ministerium für Inneres und Sport durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales gegangen ist. Hier ging es um eine Ausnahmegenehmigung nach § 157 KVG des LSA. Diesen Antrag verlas er.

**Herr Heym** fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass sich die Kritik also gegen den Sachbearbeiter richtet, der ohne Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips eine Cashkarte aufladen kann, mit der er eine dritte Person zum Kassenautomaten schicken kann, die dort Geld abheben kann.

**Frau Brünler-Süßner** sagte, dass in der Ausnahmegenehmigung auch erklärt wird, warum das beantragt wird. Weil dort in dem Bereich an einem Tag bis zu 400 Auszahlungen erforderlich sind und da wurde die Wertgrenze genommen, um bis zu dieser Wertgrenze nicht noch eine zweite Person aus dem Fachbereich nur in diesem Moment einzusetzen.

Entsprechend des Antrages wird die Zahlung fertiggemacht und dann geht der Kunde mit der geladenen Karte zum Kassenautomaten. Das, was in der Bearbeitung passiert, geht aber in das Fachprogramm ein. Erst am nächsten Tag – und das wird durch die Rechnungsprüfung bemängelt – schaut sich ein anderer Sachbearbeiter das an, ob die Auszahlung entsprechend des vorliegenden Antrages korrekt erfolgt ist.

**Herr Heym** fragte, ob damit die Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips am nächsten Tag nachgeholt wird, im Zweifel stehen die Vorgänge eines Tages?

Dies bejahte **Frau Brünler-Süßner**. Sie sagte, dass aus dem Antrag hervorgeht, dass in den letzten zwei Jahren nie ein Fehler festgestellt wurde.

**Frau Jacobi** fragte zur Textziffer 22, 3. Punkt nach, ob die bemängelten zu frühen oder zu späten Auszahlungen zu Mahnkosten geführt haben.

Durch **Herrn Simeonow** wurde geantwortet, dass Mahnkosten eher nicht angefallen sind. Wenn es zu spät war, konnte das Skonto dann nicht gezogen werden.

**Herr Büchner** knüpfte an Aussagen von Herrn Bönisch an. Die Rechnungsprüfung hat festgestellt, dass die Anzahl der Nachträge höher ist als die Vergaben. Im Pkt. 29 steht, dass 166 Vergaben mit einer Summe von 75 Mio. EUR geprüft wurden. Er fragte, ob das Auftragsvolumen nur das Volumen laut dem ersten Antrag beinhaltet oder die Nachträge hier mit dabei sind?

**Herr Simeonow** antwortete, dass in den 166 Vergaben die Nachträge nicht mit drin sind. Er verwies auf Textziffer 33 hierzu.

**Herr Büchner** fragte, wie hoch die Summe ist, die dann zusätzlich mit den Nachträgen beglichen werden musste?

**Herr Simeonow** sagte eine Beantwortung der Frage zu. Er sagte zudem, dass es hier rein um die Anzahl der Nachträge geht, die höher als die Gesamtvergaben ist. Es geht nicht darum, dass das Volumen der Nachträge höher ist als das Volumen der Vergaben.

Durch **Herrn Büchner** wurde nochmals gefragt, wieviel durch Nachträge noch zusätzlich nachgefordert wurde.

**Herr Simeonow** sagte, dass das bei den Nachträgen, die sein Fachbereich geprüft hat, ersichtlich sein müsste und sagte eine Beantwortung zu.

**Frau Kotte** fragte zum Punkt 4., Kennziffer 211 – 216 zum Programm nach, welches im Fachbereich Gesundheit installiert wurde, aber nicht richtig läuft. Wie ist das zu verstehen?

**Herr Simeonow** sagte, dass die Stadtkasse bei der Übermittlung des Buchungstextes festgestellt hat, dass der Buchungstext nicht gelesen werden konnte. Daraufhin wurde der Fachbereich Gesundheit informiert, der sich mit dem Hersteller des Programms verständigt hat. Der Hersteller hat das Problem geprüft und behoben.

Ausstehend sind noch die Funktions- und Integrationstest, sein Fachbereich hatte bis jetzt hiervon abgesehen, da der Fachbereich Gesundheit mit der Pandemie prioritär beschäftigt ist. Der Test soll jetzt im November stattfinden.

**Herr Bönisch** fragte, wie hoch die Summe der insgesamt durch Nachträge ausgegebenen Mittel ist. Wo gibt es die höchsten Nachträge? Wie viel in Summe insgesamt wurde durch Nachträge im Vergleich zur Relation der Direktvergaben ausgegeben?

Es gibt Verstöße gegen die internen Vorschriften, indem 72 % der Nachträge, die im Vorfeld im Geschäftsbereich Finanzen vorliegen müssten, nur noch zur Kenntnis genommen werden können und er wollte wissen, ob es Konsequenzen gegen die Mitarbeiter/-innen gibt, die so handeln.

**Herr Geier** erwiderte, dass bei einem Verstoß gegen Vorschriften dies im Einzelfall geprüft wird und je nach Prüfungsergebnis, gibt es Konsequenzen. Es muss auch geprüft werden, ob es einen Antrag auf über- oder außerplanmäßige Mittelausgabe gegeben hat.

**Herr Bönisch** bat um Beispiele, welche Arten von Strafen es bei solchen Vergehen gibt.

**Herr Geier** sagte zu, dass er sich ein Beispiel aus dem Fachbereich Personal geben lassen wird.

**Herr Wilts** zur Ziffer 209, hier geht es um die Implementierung eines IKS hinsichtlich doloser Handlungen. Er fragte nach dem Stand hierzu.

Die Frage wird schriftlich beantwortet.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte zur Textziffer 31, letzter Satz nach, wer von der Verwaltung darauf achtet, dass die qualitativen Wertungskriterien mehr in Augenschein genommen werden, als nur der Preis.

**Herr Simeonow** antwortete, dass die Organisationseinheit, die die jeweilige Vergabe in Auftrag gibt, darauf schauen müsste. Das könnte sie, wenn die Kriterien anders formuliert werden.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, wie gewährleistet werden kann, dass die Aussagen im Bericht auch Berücksichtigung finden.

**Herr Simeonow** sagte, dass Herr Dr. Brümmer als Abteilungsleiter Rechtstätigkeit/Vergaberecht sich die Berichte durchliest und ein enger Austausch zwischen dem Fachbereich Rechnungsprüfung und ihm erfolgt. Dieser ist der zentrale Ansprechpartner für Vergaben.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte zur Textziffer 101 bezüglich der Mittel vom DFB für das HFC - Fanprojekt nach, da hier von einer Zweckgebundenheit gesprochen wird, welche konkrete Zweckbindung für die 34 TEUR besteht.

**Frau Brünler-Süßner** erläuterte, dass das Streetwork Fanprojekt aus mehreren Fördermitteln gespeist worden ist. Als das Projekt abgewickelt worden ist, mussten diese Dinge auch einzeln abgewickelt werden. Zum Zeitpunkt, als das Fanprojekt auslief, gab es noch die Mittel vom DFB und städtische Mittel, die nicht ausgegeben wurden. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat hier nochmals nachgefragt. Ihm wurde mitgeteilt dass diese Mittel getrennt werden müssen, da nicht alles zur Stadt gegeben werden kann, da sonst Nachforderungen für die Bundesmittel kommen können. Das muss geklärt werden, da es sich sonst um eine zweckfremde Verwendung handeln könnte.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte zur Textziffer 246 nach, wann der Bericht vom Landesrechnungshof kommt, da die Prüfung 2019 bereits stattgefunden hat.

**Herr Geier** teilte mit, dass der Prüfbericht vom Landesrechnungshof am 26. Oktober 2020 eingegangen ist und eine Kopie an Herrn Simeonow gegeben wird, damit dies ausgewertet werden kann.

**Herr Wilts** wollte zur Kennziffer 168 wissen, ob ein Schaden hinsichtlich des Halloren- und Salinemuseums entstanden ist.

**Herr Simeonow** sah dies nicht als Schaden an, sondern sagte, dass es sich um weitere Aufwendungen für die Leistungsphase I handelt, die in Auftrag gegeben wurden.

**Frau Jacobi** fragte zur Seite 11 nach, ob dafür ein Antrag des Stadtrats notwendig ist.

**Herr Geier** verneinte dies, sondern betonte, dass er selbst ein Interesse daran hat, diese Dinge zu überprüfen und zu aktualisieren und den entsprechenden Auftrag der Fachbereich Finanzen erhält.

## **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### **zu 8.1 Herr Bönisch Stand Erhalt Prüfbericht LRH zum Sportparadies**

---

**Herr Bönisch** fragte, ob der Endbericht des Landesrechnungshofes zum Sportparadies mittlerweile vorliegt, was durch Herrn Geier verneint wurde.

## **zu 9 Anregungen**

---

### **zu 9.1 Herr Büchner zu aussagefähiger Liste zu Abkürzungen**

---

**Herr Büchner** regte an, dass die Liste der Abkürzungen vervollständigt werden sollte, da die freihändige Vergabe nur als Abkürzung FH, aber nichts zur Erläuterung da steht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Döring** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Jan Döring  
Ausschussvorsitzender

---

Uta Rylke  
Protokollführerin